

## **Merkblatt zur Besuchsregelung in der Evangelischen Altenhilfe Gesundbrunnen Zierenberg**

Liebe Angehörige, Betreuer und Besucher unserer Bewohner,

aufgrund der Corona-Pandemie hat die Landesregierung ein generelles Besuchs- und Betretungsverbot für Alten- und Pflegeeinrichtungen in Hessen verhängt.

**Ausnahme:** Besuche sind ausdrücklich nur in dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen und Plätzen gestattet.

Besuche müssen rechtzeitig angemeldet und von unseren Mitarbeitern begleitet werden. Besuche auf den Bewohnerzimmern sind nur in Ausnahmefällen, z.B. bei palliativer Versorgung erlaubt.

Wir haben für angemeldete Besuche unseren Gesellschaftsraum mit zwei Besuchsplätzen und die Terrasse dahinter – ebenfalls mit zwei Besuchsplätzen hergerichtet. Pro Bewohner sind 3 Besuche pro Woche von wechselnden Besuchern möglich. Pro Bewohner dürfen im Gesellschaftssaal ein Besucher und auf der Terrasse maximal zwei Besucher anwesend sein. Kindern unter zwölf Jahren ist ein Besuch nicht gestattet.

### **Treffen auf dem weiteren Gelände unserer Einrichtung sind untersagt.**

Diese Besuche **müssen zwingend mindestens einen Tag vorher** bei Frau Jakob, unserer Betreuungsfachkraft angemeldet werden. Sie können Besuche telefonisch anmelden in der Zeit von

**montags bis freitags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Besuche können vormittags und nachmittags an allen Tagen der Woche in einem bestimmten Zeitkorridor durchgeführt werden und werden von unseren Mitarbeitern begleitet. Sie als Besucher werden in die entsprechenden Hygienemaßnahmen eingewiesen und müssen ein Formblatt zur Eigenerklärung unterschreiben.

Daneben gibt es die Möglichkeit, Spaziergänge mit Bewohnern durchzuführen, ebenfalls mit maximal zwei Personen.

Diese Spaziergänge müssen bei immobilen Bewohnern beim Pflegepersonal auf den entsprechenden Wohnbereichen **mindestens einen Tag vorher angemeldet** werden. Auch hier gibt es Zeitkorridore, da unsere Mitarbeiter die Bewohner vorbereiten und zum Haupteingang begleiten müssen.

Spaziergänge mit mobilen Bewohnern, die ggf. auch ein Telefon zur Verfügung haben, können Sie selbst organisieren.

Wichtig ist, dass bei Spaziergängen der entsprechende Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Sollte das nicht möglich sein, z.B. bei Fahrten mit Rollstuhl oder der Nutzung eines Rollators, muss von den Besuchern ein Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe getragen werden.

### **Kurzfristige Anmeldungen zu Besuchen und Spaziergängen können wir nicht berücksichtigen und bearbeiten.**

Vielen Dank für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.  
Kornelia Strohm, Einrichtungsleitung